

einzelnen geregelt. Ausländer im Sinne des A. sind Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft der DDR besitzen. Das A. regelt weiter, welche Organe über die Gewährung oder die Aberkennung des Asyls entscheiden. Ausländer, die sich in der DDR aufhalten, haben die gleichen Rechte wie Staatsbürger der DDR, soweit diese Rechte nicht an die —► *Staatsbürgerschaft* gebunden sind. Sie sind verpflichtet, die Verfassung der DDR zu achten und die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der DDR einzuhalten.

Auslandsvertretung (staatliche): Organ für auswärtige Beziehungen, das als offizielle staatliche Vertretung von einem Staat in einem anderen Staat oder bei einer internationalen Organisation zur Unterhaltung und Entwicklung zwischenstaatlicher bzw. internationaler Beziehungen für ständig eingerichtet wird (ständige A.) oder sich zeitweilig dort aufhält (Sondermissionen, Diplomatie ad hoc). Die Errichtung bzw. Entsendung einer A., ihr Status, ihr Sitz u. a. werden zwischen den beteiligten Staaten vereinbart. Die *ständigen* A. in anderen Staaten werden unterteilt in: a) diplomatische Missionen (Botschaften, Gesandtschaften und andere A., denen diplomatische Rechte zuerkannt worden sind); b) konsularische Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen); c) Handelsvertretungen. *Zeitweilige* A. (Sondermissionen) sind z. B.: Delegationen unter Leitung hoher staatlicher Repräsentanten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, zu Staatsbesuchen usw. bzw. Sondermissionen zur Lösung von Aufgaben auf Spezialgebieten der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Sondermissionen arbeiten parallel zu den ständigen A. Für die Entsendung von Sondermissionen ist das Bestehen von diplomatischen oder konsularischen Bezie-

hungen zwischen den beteiligten Staaten nicht erforderlich. Die DDR unterhält z. Z. mit 131 Staaten diplomatische Beziehungen (Stand vom April 1983), wird in der Regel in diesen Staaten von bei den Staatsoberhäuptern akkreditierten Botschaftern der DDR vertreten und errichtete bzw. errichtet ihre Botschaften am Sitz der Regierung dieser Staaten. Die Botschaften haben die Aufgabe, die DDR im Empfangsstaat außenpolitisch zu vertreten und die Interessen der DDR, ihrer Bürger und juristischen Personen wahrzunehmen und zu schützen, freundschaftliche Beziehungen mit dem Empfangsstaat zu fördern sowie die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen u. a. Beziehungen auszubauen, über alle Fragen mit den Regierungsorganen des Empfangsstaates zu verhandeln, die Regierung der DDR über wichtige Entwicklungen im Empfangsstaat zu informieren usw. In der Regel wird gleichzeitig durch die Konsularabteilungen der Botschaften die konsularische Tätigkeit ausgeübt. Daneben bestehen in vielen Staaten zusätzlich in anderen wichtigen Städten Generalkonsulate bzw. Konsulate der DDR, die innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks des Aufenthaltsstaates tätig sind. Die konsularischen Amtspersonen nehmen die konsularischen Interessen der DDR, insbesondere ihrer Bürger und juristischen Personen, im Ausland wahr und beraten, unterstützen und betreuen diese auf den verschiedensten Gebieten. Sie verhandeln dabei, wenn vertraglich vereinbart, unmittelbar mit den örtlichen Organen ihres Konsularbezirks. In einigen Staaten arbeiten noch neben den Botschaften der DDR Handelsvertretungen und Verkehrsvertretungen der DDR. Weiterhin gibt es ständige Vertretungen der DDR bei internationalen Organisationen (z. B. beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau, bei der